

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietsweiler**

vom **25.05.2011** von **19.00** bis **21.30** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Ortsbeigeordneten: 2

Stimmberechtigte Ortsbeigeordnete: 2

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Anwesend sind:          | Ortsbürgermeister Martin Holzhauser,<br>1. Beigeordneter Alfred Klein,<br>Beigeordnete Annette Filipiak-Bender  |
| und die Ratsmitglieder: | Karl Thoma, Peter Ludes, Brigitte Lill-Bußer, Kai Vatter, Klaus Schappert, Waldemar Stemler, Jürgen Conrad, Günter Dengler, Wolfgang Schmidt, Wolfgang Stemler, Heike Appel-Bockhorn<br><br>Renate Trautmann und Jörg Gutheil bis einschl. TOP 8 anwesend |
| Entschuldigt fehlen:    | Thomas Stuppy,  |
| Unentschuldigt fehlen:  |   |

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Sven Müller als Schriftführer

Ferner anwesend:

-----

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

**Tagesordnung:**

**A. Öffentliche Sitzung**

1. Jahresabschluss für das Jahr 2009
  - a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes,
  - b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses,
  - c) Feststellung des Jahresabschlusses,
  - d) Entlastungserteilung,
2. Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2011; Erhöhung der Grundsteuerhebesätze,
3. Friedhofsangelegenheiten
  - a) Grabsteinprüfung,
  - b) Vorausgebühren für die Entfernung von Gräbern,
  - c) Änderung der Friedhofssatzung,
  - d) Änderung der Friedhofsgebührensatzung,
4. Antrag des Musikvereins Nanzdietschweiler auf Mietminderung anlässlich der Feierlichkeiten der 25-jährigen Partnerschaft mit dem Musikverein aus Tisno/Kroatien,
5. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO,
6. Sanierungsmaßnahme in der Bergstraße,
7. Anschaffung eines Gemeindefahrzeugs,
8. Informationen,

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

9. Multifunktionsplatz;  
Auftragserteilung zur Ausführung der Baumaßnahmen,
10. Personalangelegenheiten.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **25.05.2011**

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Tages-<br>ordnungs-<br>punkt<br>Nr. 1 | Beratungsgegenstand  |
|                                       | Jahresabschluss für das Jahr 2009<br>a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes |

öffentlich  nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser erläutert ausführlich jedem Ratsmitglied den vorliegenden Rechenschaftsbericht.

Er informiert, dass sich das Bilanzvolumen von 6.590.246,99 € um 140.969,79 € auf 6.731.216,78 € erhöht hat. Auf der Aktivseite ist die Bilanzenerhöhung insbesondere deshalb entstanden, weil die im Jahr 2009 getätigten Investitionen die Abschreibungen auf das vorhandene Anlagevermögen übersteigen. Außerdem war eine beachtliche Zunahme der Forderungen (insbesondere Beitragsforderungen) zu verzeichnen. Auch auf der Passivseite stehen den 2009 erhaltenen Zuweisungen und Beiträgen wesentlich geringere Auflösungsbeträge entgegen.

Der im Ergebnishaushalt entstandene Jahresfehlbetrag von 142.399,35 € wurde in die Bilanz (Passivseite) übernommen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2009 37,74 % (zum 01.01.2009 40,71 %).

Die Darlehensaufnahme (Investitionskredite) belief sich auf 50.000 €. Unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgungen in Höhe von 48.930,37 € erhöhte sich der Gesamtstand der Investitionskredite auf 753.001,34 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 608,73 € entspricht.

Da die Finanzrechnung 2009 im Saldo mit Mehrauszahlungen von 111.981,17 € abgeschlossen wurde, hat sich der Kassenkredit zur Liquiditätssicherung von 445.407,89 € auf 557.389,06 € erhöht.

Nach einer Entnahme in Höhe von 1.397,70 € aus der Sonderrücklage für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen weist diese zum Ende des Rechnungsjahres 2009 einen Stand von 13.200,22 € aus.

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Rechenschaftsbericht 2009 zustimmend Kenntnis.

-Ohne Abstimmung-

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

|                                    |    |      |            |
|------------------------------------|----|------|------------|
| Einstimmig                         | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/>           | 0  | 0    | 0          |
| Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) |    |      |            |

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **25.05.2011**

|   |  |
|---|--|
| Tages-<br>ordnungs-<br>punkt<br><br>Nr. 1 | Beratungsgegenstand  |
|   | Jahresabschluss für das Jahr 2009<br>b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses |

öffentlich  nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser trägt vor, dass durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 11.05.2011 der Jahresabschluss für das Jahr 2009 geprüft wurde. Sodann verlassen Ortsbürgermeister Martin Holzhauser und 1. Beigeordneter Alfred Klein den Beratungstisch und nehmen im Zuhörerraum Platz. Den Vorsitz übernimmt Beigeordnete Annette Filipiak-Bender.

Nunmehr erteilt die Vorsitzende Ratsmitglied Peter Ludes, dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, das Wort. Ratsmitglied Ludes teilt mit, dass sich bei der Prüfung keinerlei Beanstandungen ergeben haben. Deshalb empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss, über den Jahresabschluss in der vorliegenden Form zu beschließen und die Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung zu erteilen.

-Ohne Abstimmung-

## Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

|                                    |    |      |            |
|------------------------------------|----|------|------------|
| Einstimmig                         | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/>           | 0  | 0    | 0          |
| Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) |    |      |            |
|                                    |    |      |            |

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **25.05.2011**

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Tages-<br>ordnungs-<br>punkt<br>Nr. 1 | Beratungsgegenstand  |
|                                       | Jahresabschluss für das Jahr 2009<br>c) Feststellung des Jahresabschlusses |

öffentlich  nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2009 mit folgenden Zahlen fest:

Aktiva: 6.731.216,78 €

Passiva: 6.731.216,78 €

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 142.399,35 € ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

| Einstimmig   | Ja | Nein | Enthaltung |
|--|----|------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/>  | 14 | 0    | 0          |
| Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)<br>Ortsbürgermeister Holzhauser und 1.<br>Ortsbeigeordneter Klein haben gemäß VV Nr. 4 zu §<br>114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung<br>nicht teilgenommen. |    |      |            |

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **25.05.2011**

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Tages-<br>ordnungs-<br>punkt<br>Nr. 1 | Beratungsgegenstand  |
|                                       | Jahresabschluss für das Jahr 2009<br>d) Entlastungserteilung |

öffentlich  nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt unter Verzicht auf eine zusätzliche Prüfung der Rechnungsbelege die Entlastung gemäß § 114 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

| Einstimmig   | Ja | Nein | Enthaltung |
|--|----|------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/>  | 14 | 0    | 0          |
| Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)<br>Ortsbürgermeister Holzhauser und 1.<br>Ortsbeigeordneter Klein haben gemäß VV Nr. 4 zu §<br>114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung<br>nicht teilgenommen. |    |      |            |

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **25.05.2011**

|   |  |
|---|--|
| Tages-<br>ordnungs-<br>punkt<br><br>Nr. 2 | Beratungsgegenstand  |
|   | Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2011;<br>Erhöhung der Grundsteuerhebesätze |

öffentlich  nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Bereits in der Sitzung am 26.01.2011 (Tagesordnungspunkt 4) hatte der Gemeinderat im Hinblick auf die seitens des Landes beabsichtigte Änderung der im Finanzausgleichsgesetz festgesetzten Nivellierungssätze eine Erhöhung der gemeindlichen Grundsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass tatsächlich eine entsprechende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erfolgt.

Nachdem die entsprechende Gesetzesänderung zwischenzeitlich in Kraft getreten ist, sind die geänderten Grundsteuerhebesätze in einer Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde festzusetzen.

Auf der Grundlage der vom Gemeinderat vorgenommenen Erhöhung der Grundsteuerhebesätze wurde von der Verwaltung eine erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 erstellt, die allen Ratsmitgliedern vorliegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in der vorliegenden Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

| Einstimmig                          | Ja | Nein | Enthaltung |
|-------------------------------------|----|------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 16 | 0    | 0          |
| Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)  |    |      |            |
|                                     |    |      |            |

1 Anlage: Nachtragshaushaltssatzung

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **25.05.2011**

|   |   |
|---|---|
| Tages-<br>ordnungs-<br>punkt<br><br>Nr. 3 | Beratungsgegenstand                             |
|   | Friedhofsangelegenheiten<br>a) Grabsteinprüfung |

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Gemäß der aktuellen Friedhofssatzung sind die stehenden Grabmale in der Regel zweimal jährlich auf ihre Standfestigkeit hin zu prüfen. Zwar obliegt die Verkehrssicherungspflicht den für die Grabstätte verantwortlichen Personen (Grabnutzungsberechtigte/r), jedoch ist es erforderlich dies entsprechend zu kontrollieren. Demnach soll die Gemeinde einmal jährlich (in der Regel nach der Frostperiode im Frühjahr) die Grabsteine auf ihre Standfestigkeit hin überprüfen.

Hierzu wurde bereits vor längerer Zeit von der Verwaltung ein entsprechendes Prüfgerät angeschafft. Da dieses Gerät inzwischen veraltet ist und zudem mit diesem Gerät auch keine entsprechende Dokumentation über Prüfdruck, Dauer etc. nachweislich erstellt werden kann, hat die Verwaltung dies zum Anlass genommen, den Ortsbürgermeistern im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung die Übertragung der Grabsteinprüfungen auf eine Fachfirma zu empfehlen.

Vorteile der Aufgabenübertragung an eine sachkundige Prüffirma sind nach Einschätzung der Verwaltung zum einen die digitale Dokumentation über die Prüfung, der Haftungsausschluss der Gemeinde im Falle von Schäden im Rahmen der Prüfung sowie der geringe Zeitaufwand im Vergleich zur aufwendigen Prüfung durch den Gemeindearbeiter.

Als Nachteil der Grabsteinprüfung durch ein externes Fachunternehmen könnten die Kosten angesehen werden. Bei genauerer Betrachtung gelangt man jedoch zu einer anderen Bewertung. Vergleicht man die Personalkosten für den Einsatz der erforderlichen Gemeindebediensteten -in der Regel zwei Personen-, die für die bisher übliche Grabsteinprüfung anfallen, mit dem Preis einer Fachfirma für die Prüfungstätigkeit, ist festzustellen, dass die Personalkostenaufwendungen wahrscheinlich höher sind als der von der Fachfirma in Rechnung gestellte Betrag.

Um die Kosten für die Grabsteinprüfung gänzlich zu minimieren, ist die Friedhofsgebührensatzung möglich. Dort kann die Refinanzierung dieser Kosten als Gebührentatbestand festgelegt werden – allerdings nur für die Zukunft. Die Gebühr sollte nach Auffassung der Verwaltung mit der Grabmalgenehmigung geltend gemacht werden. Die Zulässigkeit einer Gebührenerhebung im Voraus wurde durch das Verwaltungsgericht Trier mit Urteil vom 05.06.2008 bestätigt.

Nach dem vorliegenden Angebot des Sachverständigenbüros BDL-Service in Dillingen, betragen die Kosten pro zu prüfendes Grabmal ca. 0,85 €. Der endgültige Preis ist abhängig von der Anzahl der Ortsgemeinden im Verbandsgemeindebereich die einen Auftrag an diese Firma vergeben.



Die Ortsgemeinde Börsborn lässt die Standsicherheit der Grabsteine seit dem Jahr 2008 von der Firma BDL-Service prüfen.

Nach eingehender Beratung im Ortsgemeinderat und Empfehlung vom Bauausschuss ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Grabsteinprüfung auf den drei Friedhöfen soll weiterhin aus Kostengründen von der Ortsgemeinde durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

| Einstimmig                          | Ja | Nein | Enthaltung |
|-------------------------------------|----|------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 16 | 0    | 0          |
| Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)  |    |      |            |

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **25.05.2011**

|   |  |
|---|--|
| Tages-<br>ordnungs-<br>punkt<br><br>Nr. 3 | Beratungsgegenstand  |
|   | Friedhofsangelegenheiten<br>b) Vorausgebühren für die Entfernung von Gräbern |

öffentlich  nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser teilt mit, dass von der Verwaltung empfohlen wird, bei einer Grabmalgenehmigung zugleich Vorausgebühren für den späteren Abbau und die Entsorgung des Grabes zu erheben. Wird die Entfernung eines Grabes nach der Ruhefrist von den Nutzungsberechtigten selbst vorgenommen, werden die Gebühren zurück erstattet.

Ortsbürgermeister Holzhauser weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit noch keine Probleme mit der Beseitigung von Gräbern auf den drei Friedhöfen in Nanzdietschweiler gegeben hat und dass dieser Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis steht.

Auch der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung gegen eine Vorausgebührenerhebung für die Entfernung von Gräbern ausgesprochen.

**Beschluss:**

Aus den vorgenannten Gründen verzichtet die Ortsgemeinde auf eine Vorausgebührenerhebung für die Entfernung von Gräbern.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

| Einstimmig                          | Ja | Nein | Enthaltung |
|-------------------------------------|----|------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 16 | 0    | 0          |
| Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)  |    |      |            |
|                                     |    |      |            |

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **25.05.2011**

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Tages-<br>ordnungs-<br>punkt<br>Nr. 3 | Beratungsgegenstand  |
|                                       | Friedhofsangelegenheiten<br>c) Änderung der Friedhofssatzung |

öffentlich  nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Da vor kurzem eine Urnenwand auf dem Friedhof in Nanzdietschweiler errichtet wurde und hinsichtlich der Gestaltung der Namenstafeln bisher keine Regelungen in der Friedhofssatzung enthalten sind, muss diese ergänzt werden.

Nach eingehender Beratung im Ortsgemeinderat und Empfehlung der Verwaltung sowie des Bauausschusses ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Friedhofssatzung in § 20 Abs. 5 um folgenden Zusatz zu ergänzen:

- e) Urnenwandgrabstätten sind in Steinmetzarbeiten durch Gravur auf den bauseits vorhandenen Namenstafeln zu beschriften.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Friedhofssatzung in § 15 um folgenden Zusatz zu ergänzen:

Aschen dürfen beigesetzt werden in Urnenreihengrabstätten und Urnengrabwänden.

Zusatz: In einer Kammer der Wand ist die Beisetzung einer Urne möglich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungssatzung nach der Ausfertigung öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

| Einstimmig                          | Ja | Nein | Enthaltung |
|-------------------------------------|----|------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 16 | 0    | 0          |
| Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)  |    |      |            |

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **25.05.2011**

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Tages-<br>ordnungs-<br>punkt<br>Nr. 3 | Beratungsgegenstand  |
|                                       | Friedhofsangelegenheiten<br>d) Änderung der Friedhofsgebührensatzung |

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Da vor kurzem eine Urnenwand auf dem Friedhof in Nanzdietschweiler errichtet wurde und diese Bestattungsform hinsichtlich der Nutzungsgebührenregelung in der aktuellen Friedhofsgebührensatzung noch nicht enthalten ist, ist die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 02.02.1999 entsprechend zu ändern.

Die durch die Errichtung der Urnenwand notwendig werdende Änderung der Friedhofsgebührensatzung hat die Verwaltung zum Anlass genommen um die Einnahme – Ausgabesituation der Gemeinde im Produktbereich 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen zu überprüfen.

Hier ist festzustellen, dass sowohl im Jahr 2008 als auch im Kalenderjahr 2009 ein Jahresdefizit von 22.152,04 € (2008) bzw. 16.041,52 € (2009) bei den laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Für das Kalenderjahr 2010 sowie das laufende Jahr ist mit einem ähnlichen Ergebnis zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die aktuellen Gebührensätze zu überdenken und gegebenenfalls zu erhöhen. Hierzu wurde der als Anlage beigefügte Änderungsentwurf der Friedhofsgebührensatzung beigefügt, aus dem die aktuellen Preise ersichtlich werden. Des Weiteren wurde die neue Position „Überlassung einer Urnenwandgrabstätte an Berechtigte nach Ziffer 1“ mit in die Anlage aufgenommen.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler beschließt die Friedhofsgebühren wie in der Anlage aufgeführt zu erhöhen und die Satzung um die neue Gebührenposition „Überlassung einer Urnenwandgrabstätte an Berechtigte nach Ziffer 1“ zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Änderungssatzung nach der Ausfertigung öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

| Einstimmig                          | Ja | Nein | Enthaltung |
|-------------------------------------|----|------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 16 | 0    | 0          |
| Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)  |    |      |            |

Anlagen: Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **25.05.2011**

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Tages-<br>ordnungs-<br>punkt<br>Nr. 4 | Beratungsgegenstand   |
|                                       | Antrag des Musikvereins Nanzdietschweiler auf Mietminderung anlässlich der Feierlichkeiten der 25-jährigen Partnerschaft mit dem Musikverein aus Tisno/Kroatien |

öffentlich  nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Musikverein hat mit Schreiben vom 02. April 2011 für die Nutzung der Kurpfalzhalle anlässlich des Besuches des Musikvereins aus Tisno/Kroatien eine Mietminderung beantragt. Die 25 jährige Freundschaft der beiden Musikvereine über viele Grenzen hinweg ist eine besondere und feste Verbindung. Die Bemühungen des Musikvereins, die auch über die Grenzen von Nanzdietschweiler hinaus wirken, sollten wir dankenswerter Weise unterstützen.

Am Festabend in der Kurpfalzhalle wurden Getränke in Höhe von 603,54 € (Einkaufspreise) umgesetzt. Die daraus festzusetzende Miete beläuft sich auf 331,94 €. Ortsbürgermeister Holzhauser schlägt dem Rat vor, auf die Miete zu verzichten und lediglich den vorgenannten Getränkepreis in Rechnung zu stellen.

Um weiteren Anträgen auf Mietbefreiung entgegen zu wirken, schlägt Ratsmitglied Conrad vor, die Miete zu erheben und stattdessen einen Zuschuss an den Verein zu richten.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf die Miete zu verzichten und lediglich den vorgenannten Getränkepreis in Rechnung zu stellen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

| Einstimmig                          | Ja | Nein | Enthaltung |
|-------------------------------------|----|------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 16 | 0    | 0          |
| Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)  |    |      |            |

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **25.05.2011**

|   |   |
|---|---|
| Tages-<br>ordnungs-<br>punkt<br><br>Nr. 5 | Beratungsgegenstand                                       |
|   | Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO |

öffentlich

nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler wurde folgende Spende angeboten:

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Name und Anschrift des Spenders:  | Ohrwurm e.V., vertreten durch Herrn Michael Stemler, Ringstraße 1, 66909 Nanzdietschweiler |
| Art der Spende:                   | Geldspende   |
| Höhe der Spende:                  | 500,00 €   |
| Verwendungszweck:                 | Spende für die Linde am Dorfplatz  |
| Beziehungsverhältnis zum Spender: | Verein   |

Gem. § 94 Abs. 3 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme der Spende. Der Kommunalaufsicht wurde die Zuwendung angezeigt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der vorgenannten Spende zu.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

|                                     |    |      |            |
|-------------------------------------|----|------|------------|
| Einstimmig                          | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 16 | 0    | 0          |
| Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)  |    |      |            |

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **25.05.2011**

|                                       |                                      |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| Tages-<br>ordnungs-<br>punkt<br>Nr. 6 | Beratungsgegenstand                  |
|                                       | Sanierungsmaßnahme in der Bergstraße |

 öffentlich                       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Die Straßenführung in Höhe des Anwesens Nr. 23 in der Bergstraße ist in einem maroden Zustand. Die Straße bricht hier infolge mangelnder Wasserführung und schlechtem Unterbau auf. Sicherlich haben die letzten Winter den Zustand beschleunigt. Zur Mängelbeseitigung müssten im Grundstücksverlauf auf rund 50 m Rinnenbordsteine gesetzt werden. Die Asphaltdecke müsste hierzu im Arbeitsbereich aufgenommen und neu aufgebracht werden. Die Baufirma Juchem hat für die anfallenden Arbeiten ein Angebot in Höhe von 11.625,75 € unterbreitet. Das Angebot ist auf Grundlage der Preise zum Ausbau der L 358 aufgestellt. Die Maßnahme könnte durch die Firma im Anschluss an die Baumaßnahme „Multifunktionsplatz“ angeschlossen werden. Unter dieser Voraussetzung entfällt die Position Baustelle einrichten und räumen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. Mai 2011 mit der Thematik befasst und empfiehlt dem Rat nach eingehender Beratung die Baufirma Juchem mit der Ausführung der Maßnahme zu beauftragen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Baufirma Juchem aus Niederwörresbach auf Grundlage des vorliegenden Angebotes die Sanierungsmaßnahme in Höhe des Anwesens Bergstraße 23 zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 11.625,75 € durchzuführen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

| Einstimmig                          | Ja | Nein | Enthaltung |
|-------------------------------------|----|------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 16 | 0    | 0          |
| Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)  |    |      |            |

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **25.05.2011**

|                                       |                                     |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Tages-<br>ordnungs-<br>punkt<br>Nr. 7 | Beratungsgegenstand                 |
|                                       | Anschaffung eines Gemeindefahrzeugs |

öffentlich  nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Das Nutzfahrzeug der Ortsgemeinde wurde nach einem Motorschaden am 09. Mai 2011 nach 21 Jahren unbrauchbar. Eine Reparatur des Fahrzeugs ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter dem Gesichtspunkt des Gesamtzustandes unwirtschaftlich.

Ortsbürgermeister Holzhauser erteilt Ratsmitglied Günter Dengler das Wort. Dieser konnte ein FIAT Ducato (LKW mit offenem Kasten) ausfindig machen. Das Fahrzeug ist 19 Monate alt und hat ca. 60.000 km, 74 kW und befindet sich in einem sehr guten Zustand. Der Bruttopreis in Höhe von 13.000 € liegt unter dem Listenpreis.

Im Haushaltsplan 2011 sind keine Mittel für den Erwerb eines Fahrzeuges veranschlagt. Sofern die Finanzierung nicht durch Mitteleinsparung bei anderen Investitionsmaßnahmen möglich ist, ist die Finanzierung im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes sicher zu stellen.

Die fehlende Anhängerkupplung (ca. 350 €) könnte in Eigenleistung angebracht werden. Für das alte Fahrzeug bekommt die Ortsgemeinde noch ca. 300 – 400 €.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, dem Kauf des Fahrzeuges (FIAT Ducato) zu.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

| Einstimmig                          | Ja | Nein | Enthaltung |
|-------------------------------------|----|------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 16 | 0    | 0          |
| Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)  |    |      |            |



Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **25.05.2011**

|   |                     |
|---|---------------------|
| Tages-<br>ordnungs-<br>punkt<br><br>Nr. 8 | Beratungsgegenstand |
|   | Informationen       |

 öffentlich       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

### **Zuweisungen aus dem Dorferneuerungsprogramm 2011**

Mit Schreiben vom 18. April 2011 wurde der Ortsgemeinde vom Ministerium des Innern und für Sport für die Neugestaltung eines multifunktionalen Platzes im Ortszentrum eine Zuwendung in Höhe von 101.500,00 Euro zugewiesen. Der Bewilligung werden zuwendungsfähige Gesamtkosten von 203.000,00 Euro zugrunde gelegt.

### **Straßenbaumaßnahme K 58**

Der Planfeststellungsbeschluss für den ortsgerechten Ausbau der K58 ist nach Offenlegung der Unterlagen nun rechtskräftig. Die Kreisverwaltung Kusel hat den LBM Kaiserslautern beauftragt alle notwendigen Planungen und Ausarbeitungen vorzunehmen, damit noch in diesem Jahr mit dem Ausbau begonnen werden kann.

### **Urnenwand**

Die Urnenwand in Stelen ist fertiggestellt. Wie beschlossen, wurden die Einfassungs- und Pflasterarbeiten in Eigenleistung durchgeführt. Ein weiteres Urnengrabfeld, wird wie beschlossen, auf dem Friedhofsteil angelegt.

### **Arbeiten am Tretbad**

Zurzeit werden am Aufgang zum Tretbad Stufen angelegt. Die dortige wassergebundene Decke war nach jedem Starkregen aufgerissen und musste ständig erneuert werden. Die Arbeiten werden fachmännisch in Eigenleistung durchgeführt.

### **Neuanstrich Kelterhaus**

Das Kelterhaus wurde mit einem neuen Außenanstrich versehen. Die Farbgestaltung wurde durch das Farbstudio Schillo-Hartounian vorgenommen. Die Aufwendungen gehen in Kostenteilung mit dem Obst und Gartenbauverein.

### **Zuschuss der Verbandsgemeinde**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Mai auf Antrag der Ortsgemeinde beschlossen, für die Errichtung von 2 Wohnmobilstellplätzen auf dem geplanten Multifunktionsplatz, einen Zuschuss in Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 15.000 € zu gewähren.

### **Ausschüttung der Reichswaldgenossenschaft**

Mit Schreiben vom 21.5.2011 teilt die Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern mit, dass der Ortsgemeinde anteilmäßig eine Ausschüttung in Höhe von 27.125,00 € zugeteilt wird.